

II-6538 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3301/J

1992 -07- 0 9

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Haider, Ing. Meischberger, Apfelbeck, Mag. Peter
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Strafverfahren gegen DI Dr. Wilhelm Putz

DI Dr. Wilhelm Putz wurde am 21. November 1991 im Verfahren zur Zahl 16 Hv 10/89 (KG Wels) wegen Abgabenhinterziehung, fahrlässiger Krida, Veruntreuung und Verleumdung sowie gemäß § 114 ASVG verurteilt; das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

In dem diesem Strafverfahren zugrundeliegenden Konkursverfahren wurde von der Finanzverwaltung eine geschätzte Abgabenschuld von 176,692.165,62 S geltend gemacht. Bei der im April 1992 begonnenen Zwangsausgleichstagsatzung legte der dem Verfahren beigezogene Steuerberater dar, daß die Forderungen des Finanzamtes weit überhöht waren; aus seinen Berechnungen ergibt sich für den Zeitpunkt der Konkurseröffnung sogar ein Steuerguthaben von ca. 25.000.000,-- S.

Mit Schreiben vom 11. Mai 1992 hat DI Dr. Putz Bundesminister Dr. Michalek auf dieses Faktum, das seiner Verurteilung den Boden entzieht, aufmerksam gemacht und darum ersucht, die Anklage zurückzuziehen.

DI Dr. Putz hat gegen zahllose im Zuge des Konkursverfahrens und des Strafverfahrens über ihn verhängten Ordnungsstrafen (insgesamt 165.500,-- S Geldstrafen und ein Tag unbedingte Haft, sowie zusätzlich 73 Tage 15 Stunden Ersatzfreiheitsstrafe; die Haft wurde verbüßt, die Geldstrafen bezahlt) Beschwerde bei der Europäischen Menschenrechtskommission gegen die Republik Österreich erhoben, sich jedoch zu einer gütlichen Regelung im Interesse des Ansehens der Republik bereit erklärt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Werden Sie angesichts der überraschenden Ergebnisse der Zwangsausgleichstagsatzung im Konkursverfahren S 45, 46/85, KG Wels, der zuständigen Staatsanwaltschaft Weisung erteilen, eine Überprüfung der Anklage gegen DI Dr. Wilhelm Putz vorzunehmen? Wenn nein, warum nicht?
2. Wann wird die Staatsanwaltschaft Wels die Feststellungen aus dem Konkursverfahren bei ihrem Vorgehen gegen DI Dr. Wilhelm Putz berücksichtigen und von der Anklage entsprechend zurücktreten?
3. Besteht ein Interesse daran, die mittlerweile zugelassene Beschwerde von DI Dr. Wilhelm Putz bei der Europäischen Menschenrechtskommission im Zusammenhang mit den über ihn verhängten Ordnungsstrafen gütlich zu erledigen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Lösung können Sie sich vorstellen?